Vorlage	**der Stadtverordnetenversammlung Meyenburg**

Beschluss Nr.: **28/2026**

Vorgesehene Beratungsfolge	**Sitzung am:**	**Behandlung des TOP**	
		öffentlich	**nichtöffentlich**
Hauptausschuss	**25.11.2026**	**X**	
Stadtverordnetenversammlung		**X**	

Einreicher: Amtsdirektor

Beschluss:
Richtlinie für Gratulationen und Ehrungen der Stadt Meyenburg

Sachverhaltsdarstellung:
Die Vertreter der Stadt Meyenburg (Bürgermeister, Ortsvorsteher usw.) werden öfter zu Veranstaltungen von Firmen oder Vereinen eingeladen, bei denen für bestimmte Jubiläen auch Geschenke oder Anerkennungen mitgebracht werden. Weiterhin gratulieren Sie auch Bürgern der Stadt Meyenburg zum Geburtstag oder auch Angestellten der Stadt zu Jubiläen. Außerdem werden durch die vorher genannten Personen auch einzelne Bürger für ihre ehrenamtliche Tätigkeit oder aus sonstigen Gründen ausgezeichnet.

Durch die Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Prignitz wurde bei anderen Kommunen festgestellt, dass die dortigen Vertreter der Kommunen für solche Geschenke, Ehrungen und Auszeichnungen keine Legitimation durch die entsprechende Gemeindevertretung hatten. Das Rechnungsprüfungsamt hat hierbei nicht die Anlässe der Auszeichnungen oder die Höhe der Geschenke kritisiert. Es ging lediglich um die Tatsache, dass durch die Gemeindevertretung hierzu keine Regelungen getroffen wurden. Daher hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 09.09.2018 eine entsprechende Richtlinie beschlossen.

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meyenburg vom 09.09.2026 wurde von einem Mitglied das Problem aufgezeigt, dass man für die im Jahre 2018 beschlossenen Richtwerte und die dort enthaltenen Preise keine schönen Blumensträuße für eine Gratulation mehr bekommt. Der Hauptausschuss hat daher den Sachverhalt in den Ausschuss für Ordnung und Soziales der Stadt Meyenburg verwiesen. Dieser hat in seiner Sitzung am 09.11.2026 die als Anlage beigefügte Richtlinie empfohlen.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Meyenburg beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie für die Gratulationen und Ehrungen der Stadt Meyenburg.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:
	Stimmenthaltung:	

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____
(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Falko Krassowski
ehrenamtlicher Bürgermeister
als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung